



**Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung**  
**- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -, Fürstenwalde**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019**

	€	€	2018 €
1. Umsatzerlöse	12.526.308,60		14.106.441,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.651.716,91</u>		<u>2.201.293,76</u>
3. Materialaufwand	20.178.025,51		16.307.735,03
Aufwendungen für Betriebsstoffe	98.014,56		82.013,35
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.426.917,09		3.275.377,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 126.921,92 (Vj. T€ 118)	<u>802.487,16</u>		<u>775.715,94</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.229.404,25		4.051.093,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.763.313,20		1.202.524,42
	<u>8.239.675,91</u>		<u>10.201.267,63</u>
	847.617,59		770.836,02
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögen:	555,98		6.363,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.867,97		26.648,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	723.557,58		755.260,14
davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 712.380,38 (Vj. T€ 743)			
	-703.133,63		-722.248,08
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.636,33		21.183,31
11. Ergebnis nach Steuern	123.847,63		27.404,63
12. Sonstige Steuern	16.704,07		15.748,65
13. Jahresgewinn	<u>107.143,56</u>		<u>11.655,98</u>

## H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -, Fürstenwalde, habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -, Fürstenwalde

#### *Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -, Fürstenwalde,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -, Fürstenwalde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Meine Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

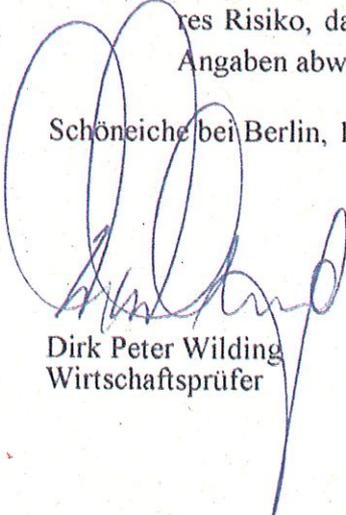
- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangte Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutensamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Schöneiche bei Berlin, 17. Juni 2020

  
Dirk Peter Wilding  
Wirtschaftsprüfer



Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung  
– Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree –  
Fürstenwalde

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Landkreis Oder-Spree als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger stellt die Abfallentsorgung im Sinne des § 3 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes im gesamten Landkreis sicher. Er betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung.

Ausgenommen ist die Errichtung und Betreibung einer Abfallbehandlungsanlage, die die im Landkreis Oder-Spree überlassenen Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften behandelt und der weiteren Verwertung beziehungsweise Beseitigung zuführt.

Die Aufgabe wurde an den Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree mit Sitz in Niederlehme, dessen Mitglied der Landkreis Oder-Spree ist, übergeben.

Zur Erfüllung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bedient sich der Landkreis Oder-Spree seines Eigenbetriebes Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung.

Mit diesem Unternehmen ist der Landkreis Oder-Spree in der Lage, den überwiegenden Teil der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers selbst zu erfüllen.

Nur in den Fällen, in denen es für den Eigenbetrieb aus technischen und personellen Gründen nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist, selbst tätig zu werden, erfolgt die Beauftragung von Teilaufgaben an zuverlässige Dritte.

Der Sitz des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens befindet sich in Fürstenwalde.

Über den Werksausschuss als fakultatives Organ des Kreistages (§ 8 der Eigenbetriebsverordnung) ist die politische Einflussnahme des Parlaments gesichert.

## 1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 weist im hoheitlichen Betrieb einen Gewinn in Höhe von 52 T€ und im gewerblichen Teil des Unternehmens einen Gewinn in Höhe von 55 T€ aus.

Der hoheitliche Bereich schloss vor der Dotierung der Rückstellungen von Kostenüberdeckungen gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) mit einem Überschuss von 1.862 T€ ab. Die Verbesserung der Ertragslage des hoheitlichen Bereiches resultiert im Wesentlichen aus der Akquirierung von Fördermitteln aus dem EFRE-Fonds für die Errichtung der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Buchwaldstraße in Eisenhüttenstadt sowie für den Bau einer Schwachgasfackel auf der Deponie „Alte Ziegelei“.

Ergebniswirksam waren auch die geringeren Kosten gegenüber Dritten. Diese wurden nach kaufmännischen Grundsätzen vorsichtig geplant.

Der Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich resultiert aus nicht gebühren- bzw. ansatzfähigen Erträgen und Aufwendungen sowie aus der realisierten kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des hoheitlichen Betriebes auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinn im gewerblichen Bereich resultiert im Wesentlichen aus der Vermarktung von PPK.

Die Kosten für die Behandlung gemischter Siedlungsabfälle, gemischter Bauabfälle und von Sperrmüll sind im Jahr 2019 im Durchschnitt mit 107 €/Mg gegenüber dem Vorjahr um 6 €/Mg gestiegen. Darüber hinaus sind die Mengen für die Behandlung von gemischten Siedlungsabfällen, gemischten Bauabfällen und von Sperrmüll im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 520 Mg gestiegen.

Die gesamten Personalkosten betragen rund 34 % des betrieblichen Aufwandes und sind in 2019 mit 4.229 T€ (Vorjahr 4.051 T€) aufgrund von Tarifierhöhungen gestiegen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2019 liegen die Personalkosten hingegen rund 160 T€ unter dem Planansatz. Dies resultiert überwiegend aus Erziehungszeiten und Langzeiterkrankten ohne Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Plan resultieren insbesondere aus Entgelten Dritter für Entsorgungsleistungen.

Dem Planansatz gegenüber fielen die Abschreibungen um 1.172 T€ geringer aus. Dies ist insbesondere auf zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen für die Deponie „Alte Ziegelei“ in das Jahr 2020 zurückzuführen.

Zuführungen zur Rückstellung für Deponiesanierung und -nachsorge betrafen in 2019 die erforderlichen Aufzinsungen nach dem BilMoG in Höhe von 712 T€ und die Rückstellungszuführungen gemäß § 9 des Brandenburgischen Abfallgesetzes in Höhe von 653 T€.

Im Wirtschaftsplan und auch in der Gebührenkalkulation wurden für die langfristigen Deponie- und Altersteilzeitrückstellungen bereits 630 T€ Aufzinsungen aufwands- und gebührenwirksam berücksichtigt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 nahmen weiterhin folgende Aktivitäten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens:

- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau u.a. für die endgültigen Oberflächenabdichtungen der Deponien Buchwaldstraße und „Alte Ziegelei“
- Kauf von Abrollcontainern sowie Müllgroßbehältern zur Erweiterung des Abfallsammelsystems
- Kauf von Müllsammelfahrzeugen

Die Abnahme der liquiden Mittel um 1.925 T€ (-11 %) auf 15.305 T€ ist hauptsächlich auf die Auszahlungen für Investitionen zur Oberflächenabdichtung der Deponien Buchwaldstraße und „Alte Ziegelei“ zurückzuführen.

## 2. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionen

### 2.1 Bilanz

	2019	2018
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<b>AKTIVA</b>	<b>29.171</b>	<b>33.037</b>
- Anlagevermögen	13.174	15.043
- Umlaufvermögen	15.983	17.981
- übrige	14	13

## Anlage 4

	2019	2018
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<b><u>PASSIVA</u></b>	<b><u>29.171</u></b>	<b><u>33.037</u></b>
- Eigenkapital	4.000	3.892
- Sonderposten	0	0
- Rückstellungen	23.025	26.689
- Verbindlichkeiten	2.146	2.456

### *Anlagevermögen:*

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Anlagevermögen im Saldo um 1.869 T€ vermindert.

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<b>Zugänge:</b>		
- Software und Lizenzen	9	
- geleistete Anzahlungen Software	21	
- Gasfackel Deponie „Alte Ziegelei“	219	
- Oberflächenabdichtung Deponie Eisenhüttenstadt	653	
- Behälter und Abrollcontainer	166	
- Fahrzeuge, Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	758	
- Anlagen im Bau	3.159	
- geringwertige Wirtschaftsgüter	4	4.989
<b>Abgänge:</b>		
- Tilgung Darlehen	95	
- Abschreibungen	6.763	6.858
		<u>-1.869</u>

*Umlaufvermögen:*

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
- Vorräte	27	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	519	
- Forderungen gegen den Landkreis Oder-Spree	12	
- sonstige Vermögensgegenstände	120	
- Kasse/ Banken	15.305	<u>15.983</u>

Die Entwicklung des *Eigenkapitals* ist unter Punkt 3 dargestellt.Die Entwicklung der *Rückstellungen* ist unter Punkt 4 dargestellt.

<i>Verbindlichkeiten:</i>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.074	
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	826	
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Oder-Spree	14	
- sonstige Verbindlichkeiten	232	<u>2.146</u>

**2.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

	2019	2018
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	12.526	14.107
sonstige betriebliche Erträge	7.651	2.201
Materialaufwand	-98	-82
Personalaufwand	-4.229	-4.051
Abschreibungen	-6.763	-1.203
sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.240	-10.201
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	27
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-724	-755
Steuern	-37	-37
Jahresgewinn	<u>107</u>	<u>12</u>

Der Jahresgewinn gliedert sich in	52 T€	hoheitlicher Bereich
	55 T€	Betrieb gewerblicher Art

### 2.3 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 4.990 T€ getätigt:

	<u>T€</u>
- Software und Lizenzen	9
- geleistete Anzahlung für EDV	21
- Schwachgasfackel „Alte Ziegelei“	219
- Oberflächenabdichtung Deponie Eisenhüttenstadt	653
- Betriebseinrichtung der Einsammlung	166
- Betriebseinrichtung der Beförderung	744
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
- geringwertige Wirtschaftsgüter	4
- Anlagen im Bau	<u>3.159</u>
	<u>4.989</u>

### 3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Stand 01.01.2019	3.893
Jahresgewinn 2019	<u>107</u>
Stand 31.12.2019	<u>4.000</u>

### 4. Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für	Stand 01.01.2019	Verbrauch 2019	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
<b>Abfallwirtschaft</b>					
Deponienachsorge	26.369.059,22	5.579.927,61	1.332.569,68	1.364.908,52	20.821.470,45
<b>Personalbereich</b>					
Altersteilzeit	68.837,33	11.938,98	1.614,98	71.065,94	126.349,31
Leistungsabhängige Vergütung	69.783,74	69.783,74	0,00	72.871,09	72.871,09
Urlaubsansprüche	21.827,90	15.214,13	6.613,77	23.084,99	23.084,99
Mehrarbeitsstunden	14.119,91	14.119,91	0,00	14.257,86	14.257,86
	<u>174.568,88</u>	<u>111.056,76</u>	<u>8.228,75</u>	<u>181.279,88</u>	<u>236.563,25</u>

## Anlage 4

Rückstellungen für	Stand 01.01.2019	Verbrauch 2019	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
<b>Andere Bereiche</b>					
Ausstehende Rechnungen	79.458,45	271,89	0,00	45.991,32	125.177,88
Kostenüberdeckungen	25.174,58	25.174,58	0,00	1.810.585,83	1.810.585,83
Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen	31.000,00	29.990,00	1.010,00	31.000,00	31.000,00
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	531,70	531,70
	<u>135.633,03</u>	<u>55.436,47</u>	<u>1.010,00</u>	<u>1.888.108,85</u>	<u>1.967.295,41</u>
	<u>26.679.261,13</u>	<u>5.746.420,84</u>	<u>1.341.808,43</u>	<u>3.434.297,25</u>	<u>23.025.329,11</u>

### Steuerrückstellungen

Rückstellungen für	Stand 01.01.2019	Verbrauch 2019	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	5.763,00	5.763,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	317,02	317,02	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	3.567,20	3.567,20	0,00	0,00	0,00
	<u>9.647,22</u>	<u>9.647,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## 5. Umsatzerlöse

### 5.1 Finanzieller Umsatz

	2019 T€	2018 T€
<u>Hoheitlicher Betrieb</u>		
- Erlöse Abfall- und Benutzungsgebühren	12.268	11.892
- Erlöse PPK	965	1.074
- Vermarktungserlöse Metall- und Elektronikschrott	153	157
- sonstige Erlöse	99	87
- Verbrauch/Zuführung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich von Kostenüberdeckungen	<u>-1.786</u>	<u>62</u>
	<u>11.699</u>	<u>13.272</u>
<u>Betrieb gewerblicher Art</u>		
- Erlöse PPK	483	492
- Erlöse DSD Nutzungsentgelte	252	256
- Erlöse Werkstatt/ sonstige	<u>92</u>	<u>86</u>
	<u>827</u>	<u>834</u>
gesamt	<u>12.526</u>	<u>14.106</u>

## 5.2 Statistischer Umsatz

	2019	2018
	<u>Mg</u>	<u>Mg</u>
Hausmüll	33.757	33.428
Sperrmüll	7.920	7.745
Gemischte Bauabfälle	1.634	1.649
Modellversuch Biotonne	3.586	2.971

## 6. Personal

	Stand	Stand
	2019	2018
Tarifbeschäftigte per 31.12. umgerechnet in Vollzeitäquivalenten	87,375	85,675

	2019	2018
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Entgelte	3.427	3.275
Soziale Abgaben	802	776
davon Altersvorsorge	127	118

Zum Bilanzstichtag waren im Unternehmen zwei Auszubildende beschäftigt.

## 7. Ausblick auf die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes

Für die Deponie "Alte Ziegelei" soll 2020/21 im temporär abgedeckten Altbereich der Bau der Endabdeckung fortgeführt werden. Die Maßnahme wird aus EFRE-Mitteln der EU gefördert. Mit Abschluss der Maßnahme ist das KWU-Entsorgung seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Endabdeckung und Sicherung des Altkörpers der Deponie nachgekommen. Dieser Bereich geht dann in die Deponienachsorge.

Der neue Ablagerungsbereich der Deponie „Alten Ziegelei“ gibt in den nächsten Jahren dem Landkreis Oder-Spree eine Entsorgungssicherheit der Wertstoffhöfe für die Entsorgung der Inertstoffe. Nach der Verfüllung wird auch dieser Bereich mit einer Endabdeckung nach den Vorgaben der Deponieverordnung versehen.

Der durch das KWU-Entsorgung ab 2017 begonnene Modellversuch „Biotonne“ für die getrennte haushaltsnahe Erfassung von Organik hat sich mittlerweile bewährt und wird von den Bürgern gut angenommen. Im gesamten Zeitraum des Modellversuches konnten bereits über die Biotonne insgesamt 9.170 t Organikabfälle gesammelt werden. Zwischenzeitlich sind ca. 75 % der Einwohner des Landkreises mit einer Biotonne versorgt. Mit Stand Mai 2020 sind bereits 10.107 Biotonnen aufgestellt worden. Insgesamt konnten in 2019 über die haushaltsnahe Biotonne bereits 3.586 Mg biogene Abfälle gesammelt werden. Damit ist die ursprüngliche Mengenplanung für den gesamten Landkreis bereits erreicht, obwohl noch keine Flächendeckung vorhanden ist.

Mit den zusätzlich zugelassenen privaten Entsorgungsanlagen, den Wertstoffhöfen des Eigenbetriebes (WSH) und den haushaltsnahen Biotonnen im Landkreis konnten 2019 insgesamt 7.474 Mg biologisch abbaubare Abfälle getrennt gesammelt werden. Für die Entsorgung der biogenen Abfälle aus der Biotonne fehlen leider weiterhin im südlichen Teil des Landkreises die notwendigen Verwertungsanlagen, so dass sich die Einführung der Biotonne in diesem Bereich schwierig und nur mit enormem Kostenaufwand darstellt.

Eine weitere Herausforderung stellt das in 2017 verabschiedete neue Verpackungsgesetz dar, das ab dem 01.01.2019 gilt. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Übergangsregelung mit den Dualen Systemen vereinbart. Ab 2020 hat das KWU-Entsorgung die Absicht entsprechend des Verpackungsgesetzes nunmehr mit dem Dualen System eine Abstimmungsvereinbarung zu verabschieden. In dieser soll für alle Fraktionen (PPK, Glas und LVP) einheitlich mit einem Vertreter der Dualen Systeme die Abstimmung zu Stellplätzen, Sammelsystemen und Abfuhrzyklen von LVP und Glas sowie eine Einigung zur Sammlung PPK erfolgen. Nach dem Verpackungsgesetz kann jedes einzelne Duale System die körperliche Herausgabe bzw. Erlösbeiträge für den Verpackungsanteil PPK verlangen. Im Gegenzug kann der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die Mitbenutzung des Sammelsystems eine Gegenfinanzierung seitens der Dualen Systeme fordern. Aufgrund der bisher nicht verhandelten Abstimmungsvereinbarung zwischen den Dualen Systemen und dem Landkreis Oder-Spree kann derzeit seitens des Eigenbetriebes keine Aussage zur zukünftigen Finanzierung der Verpackungsanteile in der PPK-Sammlung getroffen werden.

Das KWU-Entsorgung hat durch die gesetzlichen Anforderungen zu immer mehr getrennter Sammlung auf allen Wertstoffhöfen massive Platzprobleme. Insbesondere

ist der Wertstoffhof die AKA Erkner aufgrund des Ballungsraumes und der zunehmenden Bevölkerungsdichte nicht mehr den Anforderungen entsprechend. Ab 2018 mussten aus arbeitsschutz- und versicherungsrechtlichen Gründen bereits 3 Abfallarten aus der Annahme in Erkner herausgenommen werden. Sperrmüll wird durch einen erhöhten Abfuhrhythmus im Einzugsbereich kompensiert. Jedoch sind Baumisch- und Bauschuttabfälle nur noch auf dem nächstgelegenen Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ in Alt Golm anlieferbar. Mit dem Kauf eines Grundstückes in Freienbrink in 2018 soll deshalb eine Alternative zum Wertstoffhof Erkner geschaffen werden. Das Grundstück soll 2021 mit einem neuen Wertstoffhof, welcher den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht und wiederum die Leistungsfähigkeit des Unternehmens steigert, bebaut werden. Für die Bürger wird sich die Situation mit dem Bau von Rampenlösungen und der Annahme von zusätzlichen Abfällen dort wesentlich verbessern. Das KWU-Entsorgung befindet sich zurzeit in der Genehmigungsphase nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Durch die Zunahme von Bebauungen und Einwohnern im Einzugsbereich Erkner, Woltersdorf, Schöneiche und Grünheide ist für die Zukunft der Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen unvermeidbar. Aus Umwelt- und Kostengründen ist es sinnvoll, nicht jedes einzelne Fahrzeug zur Restabfallbehandlungsanlage nach Niederlehme oder zu den anderen Entsorgungsanlagen z.B. für Bioabfall fahren zu lassen. Daher soll auf dem neuen Wertstoffhof in Freienbrink zusätzlich eine Abfallumschlagstation für den Landkreis Oder-Spree entstehen, in welcher Haus- und Sperrmüll-, PPK und Bioabfall umgeschlagen werden können.

Auch die Abfallumschlagstation Alte Ziegelei ist von massiven Platzproblemen betroffen. Hier erweitert der Eigenbetrieb zur Zeit die Stellflächen für Container und baut zusätzlich eine überdachte Doppelbox als Umschlagmöglichkeit für den Sperrmüll. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Juli 2020 abgeschlossen sein.

Ein großes Problem bereitet weiterhin die Zunahme von herrenlosem Abfall im Landkreis Oder-Spree, insbesondere von Asbest und Teerpappe. Durch die verschärften gesetzlichen Regelungen insbesondere zu Teerpappe sind die Kosten der Entsorgung immens gestiegen. Um Abfallgebühren zu sparen werden immer wieder Abfälle in der Natur illegal abgelagert. Die für die Entsorgung dieser illegalen Abfallablagerungen anfallenden Kosten werden dann durch alle Gebührenden getragen. Das KWU-Entsorgung wird weiterhin vermehrt über die Öffentlichkeitsarbeit die Bürger sensibilisieren.

Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürger des Landkreises immer über Neuerungen informiert. Die KWU-Entsorgung hat seine Internetseite komplett überarbeitet und neu gestaltet. Auf dieser werden alle aktuellen Informationen und Anträge den Bürgern digital angeboten. Des Weiteren arbeitet das Unternehmen an einer Online-Lösung für die Anmeldung und Terminierung von Sperrmüll durch den Bürger selbst. Dieses Modul befindet sich derzeit in der Testphase.

Aufgrund der bisher erreichten Kosteneinsparungen, der Umsatzsteigerungen durch konsequente Durchsetzung des Anschlusses an die Abfallentsorgung sowie durch Erträge aus der Verwertung von Wertstoffen wird nach Einschätzung der Werkleitung das Unternehmen weiterhin stabil sein.

Ab dem 1. März 2020 wurde eine Tarifierhöhung um durchschnittlich 1,06 % wirksam. Die nächste Tarifrunde für das Jahr 2021 findet voraussichtlich im Sommer 2020 statt.

Für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 werden Jahresgewinne in Höhe von 55 T€ bzw. 56 T€ erwartet, die aus dem Betrieb gewerblicher Art resultieren. Wir erwarten für den hoheitlichen Bereich, dass in 2020 und 2021 die nicht gebührenfähigen Kosten vollständig durch die Eigenkapitalverzinsung und durch Erträge, die im Zusammenhang mit nicht gebührenfähigen Kosten angefallen sind, gedeckt werden können. Sollten Kostenunterdeckungen der Gebühren anfallen, ist grundsätzlich geplant, diese Unterdeckungen durch Entnahmen aus der Gewinnrücklage des hoheitlichen Bereiches auszugleichen. Kostenüberdeckungen werden im übernächsten Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) ausgeglichen.

#### 8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Weiterhin steigende Entsorgungspreise sowie Tarifierhöhungen im Personalbereich, werden an das Unternehmen auch in Zukunft große Herausforderungen stellen, insbesondere in Hinsicht auf vertretbare Gebührenentwicklungen. Ziel des Unternehmens ist es, die Gebühren möglichst stabil zu halten und trotzdem den wachsenden gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Auslastung der Restabfallbehandlungsanlage des Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (im Folgenden kurz: „ZAB“) in Niederlehme und auch die Preise für den Absatz der behandelten Abfälle auf dem Markt werden in der Zukunft weiterhin entscheidenden Einfluss auf die

Abfallgebühren haben. Insbesondere der Braunkohleausstieg bedeutet für den Absatz der Ersatzbrennstoffe des ZAB Kostensteigerungen, welche sich in der Zukunft auf die Höhe der Gebühren des Eigenbetriebes auswirken werden.

Im Jahr 2020 hat der ZAB die Gebühren für die Abfallbehandlung gegenüber dem Vorjahr erhöht. Derzeit ist bereits ein Preisanstieg auf dem Markt zu beobachten, welcher voraussichtlich auch zukünftig anhält. Eine weitere Stabilität der Behandlungskosten ist auf dem bisherigen Niveau in der Zukunft daher nicht zu erwarten.

Durch die erfolgten Optimierungsmaßnahmen im Fuhrpark, der Abfallentsorgungsanlagen und in der Verwaltung sind die Strukturen im Unternehmen effizienter gestaltet worden. Diese werden auch in der Zukunft ständig neu hinterfragt, so dass stetige Anpassungen erfolgen. Durch die für 2022 geplante Inbetriebnahme des Wertstoffhofs mit einer Abfallumschlagstation in Freienbrink erwartet der Eigenbetrieb wesentliche Effizienzsteigerungen in den Bereichen der Abfalllogistik und Tourenplanung.

Für die in den kommenden Jahren anstehenden Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen auf der Deponie „Alte Ziegelei“ des Landkreises sowie für weitere Baumaßnahmen wie der Bau des Wertstoffhofs in Freienbrink ist ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität des Unternehmens zu richten.

Fürstenwalde, 31. Mai 2020



Sölve Dräwe  
Werkleiterin